

Sitzung am 30. November 2009

<b>TOP 1: Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis</b>		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 118/2009	
	1 Anlage	
	04.04.2018	
<u>Vorberatung:</u>	30.11.2009	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	14.12.2009	Kreistag

<b><u>Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Kreistag:</u></b>	<b>Dem Kreistag wird empfohlen, die in der Anlage 1 beigefügten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Rems-Murr-Kreis zu beschließen und den Ansatz auf der Produktgruppe 36.30 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien - um 235.000,00 EUR zu erhöhen (zunächst befristet auf 5 Jahre).</b>
---	---

## 1. Vorbemerkung

In der Sitzung des Kreistags am 13.07.2009 (DS 63/2009) ist die Verwaltung beauftragt worden, zu dem in der Sitzung vorgestellten **Maßnahmenpaket zum Amoklauf in Winnenden** die erforderlichen Konzepte zu erarbeiten und danach dem jeweils zuständigen Gremium vorzulegen. Bei Bedarf soll die notwendige Finanzierung sicher gestellt werden.

Unter der Ziffer III.G der Drucksache 63/2009 ist als Maßnahme ein **Anreizsystem für den Ausbau der Schulsozialarbeit** an den Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden mit einer Startfinanzierung im Umfang von 200.000 EUR jährlich durch den Landkreis für neu geschaffene Schulsozialarbeiterstellen vorgeschlagen worden. Auch verschiedene Kommunen (Sulzbach, Weinstadt, Welzheim) hatten in der Vergangenheit eine Bitte um Förderung an den Landkreis herangetragen.

Die zwischenzeitlich erarbeiteten **Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Rems-Murr-Kreis** (siehe Anlage 1) sind vom Unterausschuss in mehreren Sitzungen beraten worden und er empfiehlt

die Verabschiedung in der vorliegenden Fassung. Der Teilplan „Schulsozialarbeit“ (C.9.3) wird nach Verabschiedung der Förderrichtlinien redaktionell ergänzt werden.

Vom Unterausschuss wird ferner empfohlen, dass die in Ziffer III.P der Drucksache 63/2009 im Rahmen des Maßnahmenpakets Winnenden vorgeschlagene Unterstützung von **Projekten mit dem Themenschwerpunkt Antiaggression** im Umfang von 35.000 EUR ebenfalls dem Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies bedeutet, dass für die Schulsozialarbeit jährlich insgesamt 235.000 EUR eingesetzt werden müssen.

Die vorliegenden Förderrichtlinien umfassen neben einer Anreizfinanzierung für Schulsozialarbeiterstellen, die im Jahr 2009 oder später geschaffen wurden außerdem die Möglichkeit der Förderung von bedarfs- oder zielgruppenorientierten Einzelprojekten, die in Verantwortung eines Schulsozialarbeiters bzw. einer Schulsozialarbeiterin an der Schule durchgeführt werden.

Derzeit bestehen im Rems-Murr-Kreis insgesamt 21,85 Schulsozialarbeiter/-innenstellen an folgenden Schulen in folgenden Kommunen:

GHWRS Großsapsach	Aspach
Mörikeschule	Backnang
GHWRS in der Taus	Backnang
Pestalozzischule	Backnang
Schillerschule (Grundschule)	Backnang
Plaisierschule (Grundschule)	Backnang
Friedensschulzentrum	Fellbach
Zeppelinerschule	Fellbach
Auberlen-Realschule	Fellbach
GHWR Leutenbach	Leutenbach
Walterich und Herzog-Christoph-Schule	Murrhardt
GHS mit WRS Geradstetten	Remshalden
Schulzentrum	Rudersberg
Keplerschule	Schorndorf
K.-F.-Reinhard-Hauptschule	Schorndorf
Schulzentrum	Sulzbach/Murr
Friedensschule Neustadt	Waiblingen
Salier-Schulzentrum	Waiblingen
Staufer Schulzentrum	Waiblingen
Rinnenäckerschule	Waiblingen
Bildungszentrum	Weinstadt
fünf Grundschulen	Weinstadt
Bildungszentrum	Weissach i.T.
Welzheim	Welzheim
Bildungszentrum 2	Winnenden
Lehenbachschule	Winterbach

## **2. Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit**

In den Richtlinien sind die **Ziele der Schulsozialarbeit** wie folgt benannt:

- Unterstützung von Schülern, Eltern und Lehrern in schwierigen Situationen;
- Verringerung von Erziehungsdefiziten, Ausgleich sozialer Defizite und Integration benachteiligter Schüler (§13 SGB VIII);
- Ermöglichung und Förderung von Sozialem Lernen;
- Befähigung und Hinführung der Schüler zur Mit- und Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement (§11 SGB VIII);
- Unterstützung von Schülern am Übergang Schule-Beruf;
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen, die für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen wichtig sind;
- Vernetzung und Vermittlung zwischen öffentlichem und freiem Jugendhilfeträger und Schule und zwischen anderen sozialen Diensten und Einrichtungen (z. B. Beratungsstellen, Agentur für Arbeit etc.);
- Befähigung von jungen Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§14 SGB VIII);
- Schulentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Kinder und Jugendlichen und der Jugendhilfe;
- Einbindung der Schule ins Gemeinwesen.

Zur Umsetzung von Schulsozialarbeit im Sinne einer ganzheitlichen, lebensweltbezogenen und lebenslagenorientierten Jugendhilfe bieten sich folgende **Methoden** an:

- Beratung, Unterstützung und Vermittlung von einzelfallbezogenen Hilfen für einzelne Schüler und Schülerinnen (Einzelfallhilfe und Krisenintervention);
- Beratung und Unterstützung der Eltern und Sorgeberechtigten in Schul- und Erziehungsfragen;
- Anbieten von Orientierungshilfen am Übergang Schule-Beruf (Gruppenangebote, Einzelfallhilfe);
- Beratung und Unterstützung der Lehrerschaft in sozialpädagogischen Fragestellungen (Beratung der Lehrkräfte);
- Mitwirkung an einer kinder- und jugendfreundlichen Schule (Schulentwicklung) z.B. durch Kooperation mit der SMV oder mit entsprechenden Gremien der Schule (Schulkonferenzen);

- Zusammenarbeit mit Lehrkräften z. B. in Projekten, in denen die o. g. Ziele angestrebt werden (Beratung von Fachkräften, Gruppenangebote)
- Niederschwellige offene sozialpädagogische Angebote an alle Kinder und Jugendlichen oder an spezielle Gruppen innerhalb der Schule oder einer Klasse als Möglichkeit der Kontaktaufnahme (z. B. Schülertreff, Schülercafe);
- Gruppenangebote mit Schulklassen oder bestimmten Gruppen von Schülerinnen und Schülern (themenorientiert, zielgruppenorientiert oder geschlechterbezogen, als Freizeitgestaltung oder als soziale Gruppenarbeit im Sinne von § 29 SGB VIII);
- Projekte zu kinder- und jugendrelevanten Themen (z. B. zur Stabilisierung und Verbesserung des Selbstwertgefühls);
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und dem Gemeinwesen;
- Dokumentation der Arbeit und Erstellung regelmäßiger Berichte.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit ist im Bereich der **Projektarbeit** eine thematische und inhaltliche Vielfalt denkbar. Bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Projekte, die über einen längeren Zeitraum in der Schule angelegt sein sollten, können z. B. sein:

- Soziale Trainingskurse zur Förderung der Sozialkompetenz;
- Angebote zur Integration von Kindern und Jugendlichen;
- Maßnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenz bei Schülerinnen und Schülern;
- Programme im Zusammenhang mit einem (drohenden) Unterrichts- und Schulausschlussverfahren;
- Geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen und Mädchen;
- Entwicklung von Elternbildungsangeboten in der Schule.

### **Förderung von Personalstellen**

Nach den Förderrichtlinien wird vorgeschlagen, einen jährlichen **pauschalen Personalkostenzuschuss** für Schulsozialarbeiter/-innenstellen an allgemeinbildenden Schulen im Rems-Murr-Kreis für jeweils drei Jahre zu bewilligen. Zuschussfähig sollen Personalstellen im Bereich der Schulsozialarbeit sein, die im Jahr 2009 geschaffen wurden oder später geschaffen werden. Dabei muss die Laufzeit der Schulsozialarbeit mindestens fünf Jahre betragen. Von den Trägern der Schulsozialarbeit muss sichergestellt werden, dass nur Fachkräfte in der Schulsozialarbeit tätig sind, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, Ausbildung und Berufserfahrung dazu geeignet sind. Das Arbeitsfeld erfordert eine studierte Fachkraft der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und nur in begründeten Einzelfällen und mit dem Nachweis langjähriger einschlägiger Berufserfahrung der betreffenden Person kann von dieser Regelung abgewichen werden. Ein Stellenumfang von weniger als 50% einer Vollzeitanzstellung für eine Schule ist nicht sinnvoll und wird nicht gefördert. Der pauschale Personalkostenzu-

zuschuss kann nur einmal pro Schule beantragt werden. Der Zuschuss zu den Personalkosten wird pauschal bewilligt und beträgt bei Einsatz von

- 1,0 Stelle jährlich 20.000,00 Euro
- 0,75 Stelle jährlich 15.000,00 Euro
- 0,5 Stelle jährlich 10.000,00 Euro.

### **Förderung von Projekten**

In Schulen, in denen Personalstellen im Bereich der Schulsozialarbeit vor dem Jahr 2009 geschaffen wurden und in denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien eine pädagogische Fachkraft in der Schulsozialarbeit tätig ist, können Einzelprojekte mit einem **einmaligen Projektzuschuss pro Schule und Schuljahr** gefördert werden. Voraussetzung für die Bewilligung eines Projektzuschusses ist, dass nicht gleichzeitig ein pauschaler Personalkostenzuschuss gewährt wird. Die Projekte, die im Rahmen der Schulsozialarbeit gefördert werden sollen, müssen in Verantwortung der Schulsozialarbeit liegen und sich auf einen längeren Zeitraum im Schuljahr erstrecken. Im Rahmen der Projektförderung werden Sachkosten erstattet sowie Personalkosten für externe Fachkräfte, die zur Realisierung des Projektes und zur Unterstützung der Schulsozialarbeit erforderlich sind. Der Zuschuss wird auf Antrag und Nachweis bewilligt. Der maximale Zuschussbetrag beträgt 2.000,- Euro pro Projekt (mögliche Vollfinanzierung).

Um **Kontinuität in der kommunalen Jugendarbeit** zu bewahren, soll der pauschale Personalkostenzuschuss nur bewilligt werden, wenn das Niveau und die personelle Ausstattung der offenen und mobilen Jugendarbeit in der jeweiligen Kommune bei einem Ausbau der Schulsozialarbeit beibehalten oder ausgebaut werden.

Die Richtlinien sollen am 1. Januar 2010 in Kraft treten und sollen zunächst für 5 Jahre gelten. Anschließend soll eine Evaluation über den Erfolg der Maßnahme durchgeführt werden.

Die ausführlichen Richtlinien sind in der Anlage 1 beigefügt.

### **3. Finanzen**

Nach derzeitigen Erkenntnissen bestehen im Rems-Murr-Kreis aktuell 22,35 Schulsozialarbeiter/-innenstellen an 30 Schulen. Davon können 2,8 Stellen, die im Jahr 2009 neu geschaf-

fen wurden, mit einem pauschalen Personalkostenzuschuss gefördert werden. Die restlichen Schulen sind 2010 antragsberechtigt für die Förderung von Einzelprojekten.

Bei einem insgesamt zur Verfügung gestellten Haushaltsvolumen von 235.000 EUR könnten für 2009/2010 zusammen ca. 7 - 8 Schulsozialarbeiterstellen (Vollzeitstellen) geschaffen werden.